



GEMEINDERATSSITZUNG AM 13.07.2017

Die letzte Sitzung vor der Sommerpause fand im Ortsteil Herrenzimmern statt.

Nachdem sich der Gemeinderat bei der Besichtigung des Dorfgemeinschaftshauses und bei einem Dorfrundgang durch Herrenzimmern einen Überblick über anstehende, sowie bereits abgeschlossene Maßnahmen verschafft hatte, befasste man sich unter dem Tagesordnungspunkt 1 mit Anfragen aus der Bürgerschaft.

Hierbei waren einige Fragen eines Bürgers zu geplanten Windkraftanlage zwischen Herrenzimmern und Rüsselhausen zu beantworten. Geplant sind drei Windräder, welche durch die BAGeno errichtet werden. Für die Bürger besteht die Möglichkeit sich im Rahmen einer Bürgerwindanlage an einem dieser Windräder zu beteiligen. Das wirtschaftliche Risiko dieser Windkraftanlagen trägt komplett der Betreiber.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der Vergabe der Tiefbauarbeiten, einschließlich Wasserleitungen, im Rahmen der Erweiterung des Baugebietes „Beund“ in Adolzhausen. Die Ausschreibung war in zwei Lose aufgeteilt worden. Los 1: Straßen- und Tiefbau und Los 2: Wasserbauarbeiten.

Beim Los 1, Tief- und Straßenbau erhielt die Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG mit einer Bruttoangebotssumme von 255.301,01 €, als günstigster Bieter den Zuschlag. Beim Los 2: Wasserleitung war ebenfalls die Firma Rudolf Steinbrenner GmbH & Co. KG mit einer Bruttoangebotssumme von 15.433,49 € der günstigste Bieter und erhielt den Auftrag.

Als nächstes stand der Bebauungsplan „Wildentierbach, Stöckichweg“ auf dem Programm. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan war am 19.04.2017 gefasst worden. Frau Strumberger vom Büro SchreiberPlan, Stuttgart erläuterte ausführlich den Vorentwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften.

Außerdem informierte sie über den Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Da sich die Grundstücke, welche überplant werden sollen im Außenbereich befinden, muss ein reguläres Bebauungsplanverfahren mit Umweltbericht und Umweltprüfung erfolgen. Letzteres ergab, dass in diesem Bereich keine streng geschützten Pflanzen oder Tierarten vorhanden sind. Lediglich ein Höhlenbaum (Pflaume) soll erhalten werden, weil dort Vögel brüten könnten.

In dem überplanten Bereich soll ein Wohnhaus, sowie eine landwirtschaftliche Gerätehalle entstehen. In einem nächsten Schritt wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Nach einer kurzen Aussprache stimmten die Gremiumsmitglieder dem Entwurf des Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften einstimmig zu. Der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurden ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch die Zustimmung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde einstimmig erteilt.

Der nächste Tagesordnungspunkt war für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Herrenzimmern sehr wichtig, ging es doch um die Erweiterung des Gemeindegemeinschaftsaals und des Dorfgemeinschaftshauses Herrenzimmern. Da die einzige Gastwirtschaft im Ort nur noch gelegentlich geöffnet ist, sind für die Veranstaltungen in Herrenzimmern geeignete Räume unabdingbar.

Um größere Veranstaltungen im Gemeindegemeinschaftsaal des Dorfgemeinschaftshauses abhalten zu können, muss jedoch die Küche vergrößert werden. Auch die Toilettenanlage muss erneuert, sowie eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden. Des Weiteren sollen eine größere Garderobe und ein Lagerraum für Tische und Stühle entstehen. Der neue Anbau würde sich an den alten Flachdachanbau nach hinten anschließen. Auch ein barrierefreier Zugang zum Dorfgemeinschaftshaus wäre über den Anbau möglich. Die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses wird schätzungsweise rd. 325.000 € kosten. Von Seiten der Ortschaft sind Eigenleistungen in Höhe von ca. 30.000 € angekündigt. Die Maßnahme soll im Oktober diesen Jahres beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) angemeldet werden. Laut Aussage von Frau Stadtkämmerin Olkus-Herrmann wären etwa 80.000 € an Zuschüssen zu erwarten. Ferner besteht im Februar 2018 die Möglichkeit, einen Antrag beim Ausgleichsstock zu stellen. Hier könnte man mit bis zu 100.000 € Zuschüssen rechnen. Bei der Stadt Niederstetten würden somit Kosten in Höhe von rd. 110.000 € verbleiben. Bürgermeister Zibold vertrat die Meinung, dass die Dorfgemeinschaft Herrenzimmern diese Einrichtung braucht um ihr bisheriges Vereinsleben weiterhin pflegen zu können. Er hält diesen Anbau für eine sinnvolle und zukunftsweisende Investition. Der Gemeinderat sah dies offenbar genauso, denn die Verwaltung wurde ermächtigt, weitere Planungen, sowie die Anträge für ELR und Ausgleichsstock voranzutreiben.

Anschließend hatte der Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2016 zu billigen.

Das Haushaltsjahr 2016 ist nach Aussage von Frau Stadtkämmerin Olkus-Herrmann allgemein prima gelaufen. Durch höhere Gewerbesteuern und Finanzaufweisungen hatte man im vergangenen Jahr 890.000 € mehr aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt übertragen können, als geplant. Weitere, größere Investitionen waren das Projekt digitales Klassenzimmer am Bildungszentrum, die Sanierung des Glockenturms der Jakobskirche, der Umbau des Kindergartens Rinderfeld, die Stadt-sanierung und der Breitbandausbau. Auch die Rücklagen der Stadt Niederstetten waren zum Ende des vergangenen Jahres 1,2 Mio. € höher als geplant. Die Verschuldung sank auf 11,7 Mio. € bzw. 1.390,34 € pro Einwohner.

Auch die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten verbuchten Jahresgewinne. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung erwirtschaftete einen Gewinn von 43.205 €, der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung einen Gewinn von 22.596 € und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einen Gewinn von 142.240 €.

Sowohl der Jahresrechnung des kommunalen Haushalts 2016, als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für das Jahr 2016 wurden einstimmig beschlossen.

Dennoch wurde aus den Reihen der Gemeinderäte gemahnt, die begonnene Haushaltskonsolidierung auch weiterhin konsequent voranzutreiben.

Anschließend ging Kämmerin Frau Olkus-Herrmann auf die Beteiligungsberichte der Stadt Niederstetten an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH und der Flugplatz Niederstetten mbH für das Jahr 2016 ein und informierte das Gremium. Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Thema Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2017 / 2018 war bereits in einer früheren Sitzung des Gemeinderats (nichtöffentlich) vorbereitet worden.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Niederstetten insgesamt 730 € für die Kinderbetreuung an Abmangel zu verzeichnen. Nur ein geringer Anteil dieser Kosten nämlich derzeit 15,7 % haben die Eltern zu tragen. Die kommunalen Landesverbände empfehlen den Kommunen jedoch einen Kostendeckungsbetrag von 20 % anzustreben. Wird dieser über einen längeren Zeitraum nicht erreicht, könne sich dies negativ auf Zuschussgewährungen vom Land auswirken.

Einen großen Anteil an den Kosten für den städtischen Kindergarten machen die Personalkosten aus. Diese sind jedoch von der Stadt kaum beeinflussbar, da ein gewisser Personalschlüssel eingehalten werden muss, um die Betriebserlaubnis für die Einrichtung zu bekommen. Nachdem der Gemeinderat dieses Thema in nichtöffentlicher Sitzung vorbereitet hatte, wurden die Elternbeiräte aller städtischen Kindergärten zu Stellungnahme aufgefordert. Die Elternbeiräte der Kindergärten Vorbachzimmern und Rinderfeld erklärten die Erhöhung mittragen zu können. Der Elternbeirat Niederstetten war jedoch anderer Meinung und legte eine ausführliche Liste mit Einsparungsvorschlägen vor. Des Weiteren wurde von dieser Seite bemängelt, dass die Betreuungsangebote in Niederstetten nicht mehr zeitgemäß seien. Nach einer kurzen Aussprache wurde der einstimmig Beschluss gefasst, die Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2017/2018 um 10 % zu erhöhen (genaue Beiträge siehe separate Veröffentlichung).

Anschließend hatte der Gemeinderat über die flexible Zubuchung von Betreuungszeiten in den städtischen Kindergärten zu beraten. Vielfacher Wunsch der Eltern war es, an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche Betreuungszeiten zubuchen zu können. Dies verursacht jedoch für die Stadt Niederstetten als Kindergartenbeiträge einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Buchungsaufwand. Ein weiterer Vorschlag von Seiten des Elternbeirates war das sogenannte „Platzsharing“ – zwei Familien hätten hier die Möglichkeit einen Ganztagesbetreuungsplatz am Nachmittag zu teilen. Hierbei würde jeweils ein Kind für die Ganztagesbetreuung angemeldet werden, ein weiteres Kind könnte die nicht benötigten Betreuungsstunden am Nachmittag übernehmen. Die finanzielle Regelung müsste sich jedoch auf der privatrechtlichen Schiene zwischen den Eltern abspielen. Diesem Angebot des „Platzsharings“ stimmten die

Gemeinderäte zu, unter der Bedingung, dass die Machbarkeit aus versicherungsrechtlicher Sicht noch abgeklärt wird. Dies wurde von der Verwaltung zugesagt.

Das Thema Bürgermeisterwahl 2018 stand als nächster Punkt auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat hatte den Wahltermin und den ggf. Neuwahltermin festzulegen. Hauptamtsleiterin Frau Weidmann erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Amtszeit des Bürgermeisters Herrn Rüdiger Zibold läuft zum 30.04.2018 ab. Als Termin für die Bürgermeisterwahl wurde der Sonntag, der 04.02.2018 bestimmt. Ein eventuell notwendiger Neuwahltermin findet am Sonntag, den 18.02.2018 statt. Deutlich mehr Zeit nahm die Diskussion über den Veröffentlichungstermin und der Form der Stellenausschreibung in Anspruch. Nach den Vorgaben des Innenministeriums muss die Veröffentlichung der Stellenausschreibung zwingen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg erfolgen. Der Text ist rein formeller Art und bietet keinerlei Spielraum für „werbende Formulierungen“. Hauptamtsleiterin Frau Weidmann hatte einen Termin Mitte bzw. spätestens Ende November zur Veröffentlichung der Stellenausschreibung vorgeschlagen. Einige Gemeinderäte empfanden diesen Termin als zu spät und drängten auf eine frühere Veröffentlichung. Sie hoffen so mehr potentielle Bewerber zu gewinnen. Bürgermeister Zibold selbst hielt eine Veröffentlichung im September für zu früh, da die Bewerbungen bereits einen Tag nach der Stellenausschreibung erfolgen können und somit zu diesem Zeitpunkt der Wahlkampf beginnt.

Da sich auch nach längerer Diskussion keine Einigung abzeichnete, wird der Gemeinderat bezüglich des Veröffentlichungstermins der Stellenanzeige im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg im September nochmals beraten und einen Termin festlegen. Dieser Vorschlag fand mehrheitliche Zustimmung.

Der Annahme von Großspenden in Höhe von 4.000 € und Kleinspenden in Höhe von 100 € stimmte der Gemeinderat anschließend einstimmig zu.

Auch die Rechnungsführung der Jagdgenossenschaft in Form der Sonderrechnung des Wirtschaftsjahres 2016 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abschließend wies Bürgermeister Zibold noch auf das Online-Voting der EDEKA-Spielplatzinitiative hin. Der Spielplatz Oberstetten nimmt an diesem Online-Voting teil, bei dem man bis zu 50.000 € für eine Spielplatzrenovierung gewinnen kann. Über folgenden Link gelangt man direkt zum Spielplatz Oberstetten: www.wirwerden90.de/projekt-anzeigen/162.html

Die Bevölkerung wird aufgefordert täglich für den Spielplatz Oberstetten abzustimmen. Die Abstimmung läuft noch bis 06.08.2017.